
Niederschrift

Gremium:	Hauptausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 28.01.2019
Sitzungsdauer:	19:05 - 22:17 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Andreas Brohm
Vorsitzender

 Ute Kühl
Protokollführer
Anwesend:Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun

Herr Dr. Frank Dreihaupt ab 20:17 Uhr/ TOP 16

Herr Marcus Graubner

Herr Wolfgang Kinszorra

Herr Michael Nagler

Frau Rita Platte bis 22:13 Uhr/ TOP 21

Herr Bodo Strube ab 19:11 Uhr/ TOP 8

Herr Daniel Wegener

Protokollführer

Frau Ute Kühl

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann

Herr Erich Gruber

Gäste

Herr Peter Jagolski

Abwesend:Mitglieder

Herr Manfred Pecker entschuldigt

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 28.01.2019, 19:05 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.:
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.12.2018	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
6. Entwurf und Auslegung 3.Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte	BV 887/2019
7. Entwurf und Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes– „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“	BV 888/2019
8. Bildung Sonderrücklage nach § 111 KVG LSA für ein Feuerwehrfahrzeug TLF 5000 Vegetationsbrandbekämpfung	BV 883/2018
9. Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG für Herrichtung der Außenanlagen Kita Friedrich Fröbel	BV 889/2019
10. Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG für die Ausstattung von Klassenräumen in den Grundschulen	BV 890/2019
11. Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG für die Umgestaltung der Sanitären Anlagen und Räumlichkeiten in der Kita Anne Frank	BV 891/2019
12. Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG für die Sanierung der sanitären Einrichtungen der Kita Sonnenkäfer	BV 892/2019
13. Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG für die Instandsetzung der öffentlichen Spielplätze in der Einheitsgemeinde	BV 893/2019
14. Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG für die Herrichtung des Flurbereiches in der Kita Haus der kleinen Racker	BV 894/2019
15. Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG für Maßnahmen zur Brandschutzsicherung und zum Arbeitsschutz	BV 895/2019
16. Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG LSA für die Beschaffung neuer Digitalfunktechnik	BV 896/2019
17. Information des Ausschussvorsitzenden	
18. Anfragen und Anregungen	
22. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
23. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
24. Schließen der Sitzung	

Öffentlicher Teil**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Herr Brohm eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.12.2018

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.12.2018 wird festgestellt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet. Es gibt keine Fragen. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 5 Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Brohm berichtet über die Ausführung der gefassten Beschlüsse aus der Sitzung vom 07.01.2019 (HH).

TOP 6 Entwurf und Auslegung 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte DS-Nr.: BV 887/2019

Herr Brohm ruft den TOP auf und fragt ob es Redebedarf gibt.

Frau Braun weist zum wiederholten Mal auf die Wichtigkeit eines Flächennutzungsplanes (FNP) für die gesamte EG hin. Sie hatte vor ca. 1,5 Jahren im Auftrag ihrer Wählergemeinschaft einen entsprechenden Antrag gestellt, der jedoch durch den SR abgelehnt wurde.

Herr Gruber hat noch eine Anmerkung. Im Beschlusstext gibt es einen redaktionellen Fehler. Er bittet unter Punkt 2 und 3 eine Änderung vorzunehmen. Es muss statt 2. Änderung richtig heißen „...3. Änderung...“.

Herr Brohm stellt die **BV 887/2019 (mit der redaktionellen Änderung)**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung.

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §8 Abs.3 BauGB einschließlich Begründung mit Umweltbericht.

2. Die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanentwurfes Tangerhütte einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Tangerhütte und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach §4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplan Tangerhütte unberücksichtigt bleiben können. Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die Entwurfsunterlagen gem. §4a auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 5 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung

TOP 7 Entwurf und Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes– „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ DS-Nr.: BV 888/2019

Herr Brohm ruft den TOP auf. Anmerkungen gibt es nicht.

Er stellt die **BV 888/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §8 Abs.3 BauGB den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes– „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“– einschließlich Begründung mit Umweltbericht.

2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die Entwurfsunterlagen gem. §4a auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 5 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung

**TOP 8 Bildung Sonderrücklage nach § 111 KVG LSA für ein Feuerwehrfahrzeug
TLF 5000 Vegetationsbrandbekämpfung DS-Nr.: BV 883/2018**

Herr Brohm ruft den TOP auf und sagt, dass es bei diesem und den nachfolgenden 8 TOP'en um die Bildung von Sonderrücklagen geht. Aufgrund des vorläufigen Jahresergebnisses 2018, plus ca. 525.000 €, gibt es diese Möglichkeit. Er erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation.

Herr Strube nimmt ab 19:11 Uhr an der Sitzung teil.

Anschließend informiert **Herr Brohm** über die vorliegende BV (siehe Begründung). An der nachfolgenden Diskussion zur BV und zu der Bildung der Sonderrücklagen allgemein beteiligen sich **Herr Wegener** (wozu dient Fahrzeug), **Herr Graubner** (spricht sich dafür aus), **Herr Kinszorra** (wo steht Fahrzeug in der Brandschutzbedarfsanalyse; ist es wirklich notwendig), **Herr Nagler** (hat grundlegendes Problem – HH gemeinsam aufgestellt; kann das Plus von über 500.000 € nicht verstehen; bestimmte Sachen standen in keinem HH; kann nicht sagen, was prioritär am Wichtigsten ist; wie ist der Stand Personalentwicklungskonzept für jede Orts-FW; wer ist der Bearbeiter.), **Frau Platte** (kaufen FW-Fahrzeuge, aber wo ist das Löschwasser/ Feuerlöschbrunnen), **Frau Braun** (wo bleibt Übersicht über Löschteiche; Technik nützt nichts ohne Wasser; in allen Ortschaften Nachholbedarf; es wurden Maßnahmen aufgelistet, die man nicht nachvollziehen kann; wo ist z.B. Jugendclub Luderitz). **Herr Brohm** und **Frau Altmann** beantworten die aufgetretenen Fragen bzw. werden sie mit der Wochenendpost oder im SR beantworten.

Herr Brohm stellt die **BV 883/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG LSA, in Höhe von 45.000 €, aus dem vorläufigem Jahresüberschuss 2018 um die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges 5000 Vegetationsbrandbekämpfung für die Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschaffen zu können.

Abstimmungsergebnis: 4 x Ja; 1 x Nein; 3 x Enthaltung

TOP 9 Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG für Herrichtung der Außenanlagen Kita Friedrich Fröbel DS-Nr.: BV 889/2019

Herr Brohm gibt Informationen zur vorliegenden BV. Anmerkungen gibt es nicht.

Er stellt die **BV 889/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG aus dem vorläufigen Jahresüberschuss 2018 um nach der Sanierung der Kindertageseinrichtung finanzielle Mittel für die Herrichtung der Außenanlagen bereitzustellen

Abstimmungsergebnis: 4 x Ja; 1 x Nein; 3 x Enthaltung

TOP 10 Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG für die Ausstattung von Klassenräumen in den Grundschulen DS-Nr.: BV 890/2019

Herr Brohm ruft den TOP auf und erläutert die BV. Redebedarf gibt es nicht.

Er stellt die **BV 890/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG aus dem vorläufigen Jahresüberschuss 2018 um aufgrund gestiegener Schülerzahlen in den Grundschulen Ausstattungsgegenstände für das Schuljahr 2019/2020 ff. bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 4 x Ja; 0 x Nein; 4 x Enthaltung

**TOP 11 Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG für die Umgestaltung der Sanitären Anlagen und Räumlichkeiten in der Kita Anne Frank
DS-Nr.: BV 891/2019**

Herr Brohm erläutert die geplante Maßnahme. Im Anschluss beantwortet er gemeinsam mit **Frau Altmann** die Hinweise/ Fragen von **Herrn Wegener** (begrüßt Maßnahme, aber Kita wurde erst vor ca. 5 Jahren neu gemacht, gibt schlechtere Einrichtungen) und **Herrn Nagler** (2 vollwertige Einrichtungen; mit Änderung der Konzeption/ Betriebserlaubnis sind noch andere Anschaffungen, z. B. altersgerechte Spielgeräte, notwendig – inwieweit schlägt sich das im HH nieder).

Herr Brohm stellt die **BV 891/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG aus dem vorläufigen Jahresüberschuss 2018 für den Umbau von Räumlichkeiten und sanitären Anlagen in der Kita Anne Frank um ab 01.08.2019 auch Kinder im Alter von 0-3 betreuen zu können.

Abstimmungsergebnis: 5 x Ja; 1 x Nein; 2 x Enthaltung

TOP 12 Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG für die Sanierung der sanitären Einrichtungen der Kita Sonnenkäfer DS-Nr.: BV 892/2019

Herr Brohm sagt, dass diese BV aus einem Antrag der CDU-Fraktion resultiert und bittet **Herrn Graubner** um einige erläuternde Worte. Dieser sagt, dass sich die Eltern an ihn gewandt haben mit der Bitte um Abhilfe. Aus seiner Sicht besteht hier dringender Handlungsbedarf und er ist froh, dass man jetzt eine Möglichkeit gefunden hat.

Nach Kenntnis von **Herrn Nagler** sind die Toiletten der Erzieher mangelhaft. Jetzt stehen hier 50.000 € und die Erläuterungen fehlen.

Frau Altmann erläutert die Baumaßnahme – Kernsanierung des Bades/ Waschraum für die gesamte Einrichtung incl. Mitarbeitertoilette. Zum jetzigen Zeitpunkt geht es nur darum zu entscheiden, ob man die Maßnahme machen will oder nicht. Die Maßnahme wird bei Zustimmung zu einem späteren Zeitpunkt nochmals detailliert besprochen.

Herr Nagler (wann wurde der Sanitärtrakt gemacht) und **Herr Kinszorra** (was soll genau gemacht werden, Kostenschätzung, reichen die 50.000 € überhaupt) fordern zum SR Informationen.

Herr Brohm sagt, dass es heute darum geht zu beschließen, ob man eine Rückstellung bilden will oder nicht. Dann hat die Verwaltung einen Handlungsauftrag. Zahlen kann er bis zum SR nicht vorlegen.

Herr Nagler wirft ein, dass es ihm auch vorrangig um die Beantwortung folgender Fragen gehe.

- warum ist es nicht möglich, die Personaltoilette so herzustellen, dass sie genutzt werden kann
- ist die Lösung mit der Küche die beste
- was passiert mit der Küche, muss sie dann auch umgebaut werden

Er fordert, dass der SR bei solchen Maßnahmen (erinnert in diesem Zusammenhang an die Sporthalle) mitgenommen wird.

Frau Altmann weist darauf hin, dass die Personaltoilette mit dieser Maßnahme nichts zu tun hat. Diese ist im HH (8.000 €) eingestellt. Die Kernsanierung des kompletten Bades der Einrichtung (Antrag der CDU-Fraktion) ist eine zusätzliche Maßnahme.

Herr Brohm stellt die **BV 892/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG aus dem vorläufigen Jahresüberschuss 2018 um finanzielle Mittel für die notwendige Sanierung der sanitären Einrichtungen der Kita Sonnenkäfer nachzukommen.

Abstimmungsergebnis: 4 x Ja; 3 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 13 Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG für die Instandsetzung der öffentlichen Spielplätze in der Einheitsgemeinde DS-Nr.: BV 893/2019

Herr Brohm erläutert, dass die vorliegende BV aus den Begehungen des Kultur- und Sozialausschusses resultiert.

Die Nachfrage von **Frau Platte** zum Spielplatz Briest (Frage aus dem Sozialausschuss) wird durch **Herrn Brohm** (wird eingearbeitet) und **Herrn Gruber** (wurde bereits angeguckt; Problem Verein hat Feuerschale, Kleinfeldtore aufgestellt) beantwortet.

Herr Brohm stellt die **BV 893/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG aus dem vorläufigen Jahresüberschuss 2018 zur Beseitigung der in den Begehungen des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport festgestellten Mängel nach Priorisierung durch den zuständigen Ausschuss.

Abstimmungsergebnis: 4 x Ja; 0 x Nein; 4 x Enthaltung

TOP 14 Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG für die Herrichtung des Flurbereiches in der Kita Haus der kleinen Racker DS-Nr.: BV 894/2019

Herr Brohm ruft den TOP auf und erläutert die BV.

Herr Nagler kritisiert, dass kein Foto vorliegt, **Herr Kinszorra** kritisiert die BV (Inhalt) allgemein. Man hat keine Vorstellungen von der Maßnahme, Kostenschätzungen gibt es ebenfalls nicht.

Herr Brohm stellt die **BV 894/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG aus dem vorläufigen Jahresüberschuss 2018 für die Herrichtung des Flurbereiches in der Kita Haus der kleinen Racker um diese Kindertageseinrichtung in den Betreuungsmöglichkeiten qualitativ zu steigern und gleichzeitig die Bedingungen der nicht vorhandenen Sozialräume für das Personal der Einrichtung zu verbessern.

Abstimmungsergebnis: 3 x Ja; 3 x Nein; 2 x Enthaltung

TOP 15 Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG für Maßnahmen zur Brandschutzsicherung und zum Arbeitsschutz DS-Nr.: BV 895/2019

Herr Brohm ruft den TOP auf und fragt, ob es Anmerkungen gibt.

Frau Platte möchte wissen, welche Maßnahmen im Arbeitsschutz notwendig sind, sonst wurde immer nur etwas zum Brandschutz gesagt. Auch **Frau Braun** fehlen Informationen. Früher habe man Protokolle von den Begehungen zur Kenntnis bekommen. Es betrifft die Ortschaften und da erwarte man, dass sowohl der OBM als auch der OR informiert werden. Man wird oft von Eltern oder Bürgern angesprochen und kann gar nicht reagieren.

Herr Wegener gibt den Hinweis, dass man Fortbildungen Arbeitsschutz in die Schließzeiten legen sollte. Es finden zunehmend Fortbildungen statt, wo die Kita an diesem Tag geschlossen bleibt. Für Eltern ist das schwierig zu handhaben, da es dann nach seiner Kenntnis auch keine Ausweismöglichkeiten gibt. Er bittet dies in Zukunft zu berücksichtigen.

Herr Kinszorra fordert den BM auf, diese Listen (Brandschutzmängel/ Arbeitsschutzmängel – wann festgestellt, warum noch nicht abgestellt) zum SR vorzulegen.

Herr Brohm antwortet, dass dies Geschäft der laufenden Verwaltung sei. Man versucht die Maßnahmen zu erfüllen, braucht dafür aber noch extra Geld, sonst könne man andere Maßnahmen aus dem HH nicht erfüllen.

Herr Nagler wirft ein, dass es bei fast allem, worüber man jetzt geredet habe, um eine mangelnde Kommunikation gehe. Der BM könne/ müsse z.B. über Begehungen immer einmal wieder im SR berichten. **Herr Brohm** wirft ein, dass habe er immer mal wieder getan.

Dr. Dreihaupt nimmt ab 20:17 Uhr an der Sitzung teil. (nimmt an der Abstimmung zur BV noch nicht teil)

Herr Brohm stellt die **BV 895/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG aus dem vorläufigen Jahresüberschuss 2018 um notwendige Maßnahmen aus der Brandschutzsicherung und des Arbeitsschutzes in den Kindertageseinrichtungen Bellingen, Demker, Cobbel, Lüderitz und Tangerhütte, sowie der Grundschule und Hort Lüderitz.

Abstimmungsergebnis: 3 x Ja; 1 x Nein; 4 x Enthaltung

TOP 16 Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG LSA für die Beschaffung neuer Digitalfunktechnik DS-Nr.: BV 896/2019

Herr Brohm ruft den TOP auf und beantwortet die Fragen von **Herrn Nagler** (was ist wo schiefgelaufen; ist das der Eigenanteil der EG; warum muss die Kommune bezahlen, wenn es nicht ihr Fehler ist), **Herrn Kinszorra** (ist der Eigenanteil 30 %) und **Frau Platte** (bekommen alle ehrenamtlichen Feuerwehrmänner diese Technik; FW Grieben nicht ordentlich mit Piepern ausgerüstet)

Herr Brohm stellt die **BV 896/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG LSA, in Höhe von 66.500 €, aus dem vorläufigem Jahresüberschuss 2018 für die Anschaffung neuer Digitalfunktechnik für die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 4 x Ja; 0 x Nein; 4 x Enthaltung (Frau Braun war während der Abstimmung nicht im Raum)

TOP 17 Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm informiert über

- Leaderanträge werden gestellt für MZH Grieben, Gartentraumcafe, knotenpunktbezogene Wegweiser
- externe Kabinettsitzung in Tangerhütte (05.02.2019)
- bis 31.01.2019 Anträge für Glasfaserhausanschlüsse
- Projekte „Natur im Garten“; „tolle Wolle“
- MdR „Frühlingserwachen“ – 30.03.2019 Wildpark Weißewarte

TOP 18 Anfragen und Anregungen

Herr Kinszorra möchte wissen, ob die Kabinettsitzung nicht öffentlich ist. Das bejaht **Herr Brohm**. Weiter möchte er wissen, wer Eigentümer des neu errichteten Sportlerheimes in Demker am Sportplatz ist (Einwurf Frau Braun und Frau Platte, dass dies der SV sei). Er sagt, dass man als Verwaltung und SR überlegen sollte, inwieweit man Dorfgemeinschaftshäuser (DGH) für bestimmte Regionen weiter fördern und modernisieren sollte, weil einfach der Aufwand (wenn bloß 3 Veranstaltungen im Jahr sind) zukünftig nicht stemmbar wäre. Er ist der Meinung, dass man Schwerpunkt-DGH behält und die anderen reduziert. Man kann sich als arme Gemeinde, die immer an der Konsolidierung vorbeischrammt, einfach nicht in jedem Ortsteil ein DGH leisten.

Dann hat er noch eine Anregung aus der Diskussion zu den Kostenvoranschlägen vorhin. Er sagt, dass man einmal grundsätzlich überlegen sollte, wie man mit den Handwerkern der EG umgehen will. Würde man sie z. B. bei Vergaben besser mit einbeziehen, würden sie sicher auch aushelfen, wenn man schnell einmal einen Kostenvoranschlag benötigt.

Frau Platte sagt zu den DGH, dass diese Diskussion in der EG überhaupt nicht geht. Man kann den Dörfern nicht auch noch diese Häuser nehmen.

Sie fragt, ob man das Mähgerät für die Seitenbereiche schon habe.

Herr Gruber antwortet, dass dies noch nicht da sei. Die Lieferfrist wurde nicht eingehalten.

Als Nächstes möchte **Frau Platte** wissen, warum die Parkplätze an der Sparkasse nicht mehr kostenlos seien.

Herr Brohm antwortet, dass man gemeinschaftlich die Entgelte für Parkplätze besprochen und beschlossen habe. Dabei wurde festgelegt, dass der Parkplatz an der Sparkasse genauso behandelt werden soll, wie der Parkplatz am Rathaus. Die Sparkasse hatte dort Kundenparkplätze und denen war es einfach zu teuer, deshalb gibt es diese kostenlosen Parkplätze nicht mehr

Nachfrage von **Frau Platte**, was hat der Platz gekostet und was sollte er jetzt kosten.

Herr Brohm sagt, früher 1 € je Werktag und jetzt 25 € im Monat.

Herr Nagler bestätigt dies. Die Verwaltung hat neue Verträge an alle, die dort Parkplätze hatten, rausgeschickt und die haben nicht alle unterschrieben, weil sie der Meinung sind, dass man diese Parkplätze nicht braucht (z.B. er und auch Sparkasse). Damit hat man schlafende Hunde geweckt.

Frau Platte erwartet in solchen Dingen mehr Fingerspitzengefühl vom BM.

Weiter sagt sie, dass Herr Wilhelm auf der Jahreswehroleitertagung etwas zu Investitionen gesagt hat. Sie möchte gern diese Statistiken haben, weil sie diese im OR vorstellen möchte.

Herr Graubner schließt sich den Worten von Frau Platte bezüglich der Parkplätze an. Die Stadt möchte attraktiv sein, dazu hat der BM schon eine Menge vorgetragen. Aber wie man sich nach draußen verkauft (z.B. TV, Presse) und was innerhalb der EG passiert, passt nicht zusammen (Kostenerhöhung Parkplätze). Das hört er auch oft in der Stadt. Die Bürger müssen einfach mehr mitgenommen werden, das fördert auch den Zusammenhalt.

Frau Braun spricht den Jugendclub Lüderitz an. Hierzu gibt es einen SR-Beschluss. Der Standort war klar, aber es war ein Lageplan, einen B- und Erschließungsplan gefordert. Die Umsetzung eines vollkommen desolaten Containers von Birkholz nach Lüderitz lehnt sie ab. Zuvor benötigt man außerdem Anschlüsse für Strom, Heizung, Wasser, Abwasser. Das wäre alles machbar, weil man es an das Heizhaus der MZH anschließen könnte (sind nur ca. 50 m). Dazu hätte man langfristig mit dem OR und dem Trägerverein „Wir bleiben hier“ sprechen müssen. Dann hätte man auch gemeinsam mit dem Bauamt einen entsprechenden Antrag formulieren können. Die Jugendlichen haben sehr viel Kraft und Geld (seit 5 Jahren keine Zuschüsse) in den jetzigen Jugendclub gesteckt und fühlen sich dort wohl. Die Containerlösung wäre ein Qualitätsverlust.

Als Nächstes spricht sie die Liste geringfügig Beschäftigte an. Sie bedankt sich, dass diese Liste jetzt überarbeitet vorliegt, bemängelt aber, dass die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben zusammen erfasst wurden. Ihr sind nur die zusätzlichen Aufgaben wichtig, z.B. Archiv und Chronik. In Hüselitz gibt es eine geringfügig Beschäftigte als Ortschronisten. Ortschronisten gibt es auch in anderen Ortschaften, hier werden sie aus § 7-Mitteln bezahlt. Das ist nicht nachvollziehbar und eine Ungleichbehandlung. Zum Friedhof muss sie etwas korrigieren. Es steht hier Friedhof Lüderitz und Groß Schwarzlosen - Pflege der anonymen Begräbnisstätten. Auf beiden Friedhöfen gibt es eine anonyme Begräbnisstätte und für die Pflege gibt es jeweils 55 € im Monat.

Sie sagt dann noch etwas zu den anderen Punkten und fragt, ob sich das alle einmal angeguckt habe. Bereits seit 2013/14 spricht sie dieses Thema immer wieder an und es hat sich nichts geändert, egal wieviel Hinweise man gibt. Das findet sie sehr bedauerlich. In Lüderitz macht man alles ehrenamtlich. Über die Vergleichbarkeit der Aufgaben in den einzelnen Ortschaften muss geredet werden.

Herr Nagler gibt den Hinweis, dass es schön wäre, wenn man zum SR ein paar Fotos (wenn sie vorliegen) zum Zustand Kita Bellingen und Cobbel bekommen würde, dass man sich das vorstellen kann.

Danach möchte er wissen, ob der neue Streuer schon das ist.

Herr Gruber antwortet, dass dieser erst im Februar kommt, die Lieferzeit ist so lang.

Herr Nagler sagt, dass er bei den Schließzeiten Kita ein größeres Problem habe. Die Schadenersatzforderung (wird über das Problem etwas im nichtöffentlichen Teil sagen) wird kommen. Er hat Ende Dezember eine Anfrage gestellt. Diese ist bis jetzt nicht beantwortet. Die Beantwortung von Anfragen sei ein generelles Problem. Das wird auch von Bürgern und Gewerbetreibenden immer wieder gesagt. Lt. KVG gibt es eine Frist von 4 Wochen. Wenn man diese nicht einhalten kann, müsse es zumindest einen Zwischenbescheid geben. Beim LK und beim Land klappt das immer. Insgesamt sei es aber in der Verwaltung etwas besser geworden. Von Frau Altmann bekomme man Antworten.

Im Auftrag von Bürgern möchte er wissen, warum in Cobbel neben dem Spielplatz der Kita (Entfernung 10 – 20 m) Bienenkästen aufgebaut wurden.

Frau Altmann antwortet, dass diese die Kita im Rahmen eines Förderprojektes in Zusammenarbeit mit dem ortsansässigen Imker aufgestellt hätte. Die Aufstellbedingungen wurden eingehalten. Es handelt sich um keine aggressiven Bienen, es geht keine Gefahr davon aus. Sollte doch einmal etwas passieren, hat die Imkerfamilie eine entsprechende Versicherung.

Im Anschluss möchte **Herr Nagler** die Angelegenheit mit Dr. Dreihaupt („Aus einem Guss“) klarstellen. Er kennt die Sache nur aus dem Protokoll. Er war zum damaligen Zeitpunkt im Urlaub, er war weder bei der Einladung noch bei der Sitzung anwesend. Über seinen Fraktionsvorsitzenden hat er damals erfahren, was vorgefallen ist. Er fand die Reaktion auf seine ganz banale Frage zum Sachstand, überzogen.

Dr. Dreihaupt sagt, dass es im September um ein reines Vorstellen des Projektes ging.

Herr Nagler wirft ein, dass es ihm nur um eine Richtigstellung des Sachverhaltes ging. Die Fraktionsvorsitzenden haben dieses Schreiben bekommen und er findet es in Ordnung, dass Dr. Dreihaupt darauf reagiert, aber das muss dann auch der Wahrheit entsprechen. Es wurde gesagt, dass

er (Herr Nagler) mitverantwortlich war und das ist falsch, da er damals im Urlaub war. Er bittet Herrn Dr. Dreihaupt dies zu akzeptieren und zurückzunehmen.

Herr Brohm sagt hierzu, dass es ein schneller Antrag war. Es war völlig korrekt in der Sitzungsfolge, genau wie der Antrag Lüderitz Namibia, der nicht von der TO genommen wurde. Vielleicht ist Dr. Dreihaupt deswegen so ungehalten.

Herr Nagler möchte wissen, ob jetzt die Bereitschaft bestehe, Auskunft zu erteilen.

Dazu sagt **Dr. Dreihaupt**, dass man demnächst eine Vereinssitzung habe. Seit dem Zeitungsartikel sei man aber der Meinung, dass es mit diesem SR relativ wenig Sinn macht

Frau Platte hat noch eine Anmerkung zu der Liste geringfügig Beschäftigte In Grieben wird die Reinigung MZH aufgeführt Hier wird aber das gesamte Objekt (MZH, VRS, KH....) gereinigt. Zum anderen sagt sie, dass man in Grieben Jemanden für den Friedhof, die Seniorenbetreuung und als Vertretung Reinigung MZH bräuchte. In anderen Dörfern gibt es hierfür geringfügig Beschäftigte und die braucht man auch, wenn man in den Ortschaften etwas machen will. Früher wurden solche Tätigkeiten über den HH der Dörfer abgedeckt und sie hätte nichts dagegen einzuwenden, wenn man das jetzt über geringfügig Beschäftigte abdeckt, damit in den Dörfern überhaupt noch etwas passiert.

Frau Braun hat eine Anregung betreff dieses Konfliktes zwischen Herrn Nagler und Dr. Dreihaupt. Sie sagt, dass es nie soweit gekommen wäre, wenn der SR-Vorsitzende und der BM die Tagesordnung zur Sitzung korrekt vorbereitet hätten. Es kann nicht sein, dass im SR ständig große Vorträge gehalten werden. Das widerspricht der Geschäftsordnung. Diese gehören in die Ausschüsse. Darauf muss in Zukunft geachtet werden. Seinerzeit ging es überhaupt nicht gegen den Verein. Sie hat auch an diesem Abend schon gesagt, dass man darüber im Sozialausschuss hätte reden können. Und dann wäre es in die Sitzungsfolge gegangen.

Herr Kinszorra unterstützt hier Frau Braun. Er kannte an diesem Abend das Projekt überhaupt nicht und war froh, dass es vorgestellt werden sollte. Aber Dr. Dreihaupt war schwer beleidigt und wollte nichts mehr sagen. Das war tragisch Er hat heute z.B. in einer Kanzlei einmal nachgefragt, wie man das Grundstück dem Verein zur Verfügung stellen könnte mit der Maßgabe, dass die Stadt keinen Nachteil hat und mit keinen Kosten belastet wird. Daraus sieht Dr. Dreihaupt doch, dass man sich durchaus auch Gedanken macht. Aber er kennt das Projekt nicht und möchte es wirklich einmal in der Sitzungsfolge vorgestellt bekommen. Es macht für ihn keinen Sinn, dass Dr. Dreihaupt schmollt und sagt, man spricht erst mit dem neuen SR.

Weitere Anfragen und Anregungen gibt es nicht.

Herr Brohm schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:11 Uhr.

Öffentlicher Teil

TOP 22 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt um 22:14 Uhr die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 23 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In nicht öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 24 Schließen der Sitzung

Herr Brohm schließt die Sitzung um 22:17 Uhr.